

**2020/178 6.04.03.01 Strassen, Wege, Plätze
Erneuerung und Anpassung Tödistrasse, Abschnitt Uster- bis Bahnhofstrasse,
Projektfestsetzung**

Beschluss Stadtrat

1. Das revidierte Projekt vom 26. August 2020 für die Erneuerung und Anpassung der Tödistrasse wird gemäss § 15 Abs. 2 Strassengesetz (StrG) festgesetzt.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Grob Ingenieure AG, Wetzikon
 - Einsprechende
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Ressortvorstand Tiefbau + Energie
 - Stadtwerke
 - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
 - Abteilung Tiefbau
 - Bereichsleiter Tiefbau/Strassenwesen
 - Bauleiter Tiefbau
 - Abteilung Sicherheit
 - Stadtplanung
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Tödistrasse ist im kommunalen Verkehrsrichtplan als Quartiersammelstrasse klassifiziert und wurde 1972 - 1976 auf den heutigen Stand ausgebaut. Durch drei grössere Bauvorhaben wird sich das aktuelle Bild der Tödistrasse verändern. Das erste davon ist mit der neuen Überbauung "Drei Linden" bereits abgeschlossen. Die Überbauung Metropol und das Bauprojekt an der Bahnhofstrasse 83 + 85 folgen voraussichtlich in den nächsten Jahren.

Die Stadtwerke Wetzikon haben Erneuerungsbedarf bei Werkleitungen sämtlicher Medien festgestellt. Im Hinblick auf den geplanten Umbau und die Erweiterung des Einkaufszentrums "Metropol" bedürfen die Stadtwerke zudem eine neuen Trafostation sowie neue Rohranlagen. Sie haben deshalb ein Bauprojekt zur Erneuerung von Gas-, Wasser- und Stromversorgungsleitungen angestossen. Weitere Ab-

klärungen haben ergeben, dass auch bei den privaten und öffentlichen Abwasserkanälen Ausbau- und Erneuerungsbedarf besteht. Es bietet sich an, die Strasse in einem koordinierten Projekt ebenfalls zu erneuern und auf die zukünftige Nutzung vorzubereiten, obwohl sie nicht durchgehend in einem schlechten Zustand ist und nur punktuell Mängel aufweist.

Im kommunalen Verkehrsrichtplan sind eine lineare Verkehrsberuhigung und eine gestalterische Aufwertung bei der nutzungsorientierten Quartiersammelstrasse vorgesehen. Die Metron AG, Brugg, hat im Auftrag der Stadt dazu ein vereinfachtes Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK-light) erstellt. Die Zielsetzung war eine betriebliche und technische Optimierung des Strassenraums für alle Verkehrsteilnehmer mit gleichzeitiger Erhöhung der Verkehrssicherheit. Weiter waren die Definition der künftigen Wirkung des Strassenzugs sowie die verträgliche und funktionsgerechte Abwicklung des Verkehrs zentral.

Angrenzend an die Tödistrasse befindet sich der Jörg-Schneider-Park mit einer öffentlichen Parkierungsanlage für rund 50 Fahrzeuge. Die entlang der Strasse bestehende Baumallee gegenüber des Jörg-Schneider-Parks ist im kommunalen Naturschutzinventar enthalten. Um die Auswirkungen der Strasserneuerung auf die Vitalität der Bäume abzuschätzen, wurde ein Gutachten der Baumläufer GmbH, Gibswil, eingeholt. Darin werden die Bäume als ökologisch sehr wertvoll und erhaltungsfähig eingeschätzt. Es sind daher alle möglichen Massnahmen zu ergreifen, damit die Baumallee erhalten bleiben kann.

Das Auflageprojekt setzte die Bestvariante aus dem BGK-light um. Die raumplanerischen Vorgaben sowie Verkehrs- und Unfallzahlen wurden darin berücksichtigt.

Mit Beschluss vom 13. Mai 2020 wurde das Auflageprojekt für die Erneuerung und Anpassung der Tödistrasse im Abschnitt Usterstrasse bis Bahnhofstrasse durch den Stadtrat genehmigt und im Anschluss vom 15. Mai bis am 16. Juni 2020 öffentlich aufgelegt.

Einsprachen

Während der Auflagefrist gingen insgesamt sechs Einsprachen gegen das Projekt ein. Vier der Einsprachen wurden von direkten Anstössern der Tödistrasse formuliert. Eine weitere Einsprache hat eine Person eingereicht, welche als Bauherrin eines an die Tödistrasse angrenzenden Projekts auftritt. Für die sechste Einsprache haben sich Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer der Asylstrasse zusammengeschlossen, welche ihre Legitimation mit der Lage ihres Wohnsitzes an der Asylstrasse, bzw. deren Erschliessung über die Tödistrasse begründeten.

Die Einsprachen und die jeweiligen Stellungnahmen der Abteilung Tiefbau sind in den einzelnen Einspracheverhandlungsprotokollen zur Planaufgabe gemäss § 17 Strassengesetz (StrG) festgehalten.

Aufgrund der Einsprachen von zwei direkten Anstössern wurde die Erschliessung eines Grundstücks überprüft und entsprechende Machbarkeitsabklärungen vorgenommen, damit die Ausführung eines privaten Bauprojekts zu einem späteren Zeitpunkt jederzeit möglich ist. Die Schnittstellen zwischen dem privaten Bauvorhaben und dem Strassenbauprojekt wurden ins überarbeitete Projekt integriert.

Weitere Einsprachepunkte wurden nicht berücksichtigt, da sie die Signalisation, die Werkleitungen, private Bauprojekte oder Gegebenheiten betreffen, welche nicht Teil der Planaufgabe gemäss § 16 StrG waren. Weiter ist für die Signalisation auf Gemeindestrassen gemäss § 4 der kantonalen Signalisations-

verordnung die KAPO zuständig. Die Anliegen wurden im Sinne der Sache dennoch besprochen, wo nötig vertieft abgeklärt und soweit möglich berücksichtigt.

Zwei Parteien haben in der Folge der einvernehmlichen Einspracheverhandlungen ihre Einsprachen bis zum heutigen Zeitpunkt zurückgezogen.

Festsetzungsprojekt

Das Auflageprojekt der Grob Ingenieure AG, Wetzikon vom 5. Mai 2020 wurde aufgrund der berücksichtigten Einsprachen angepasst. Das Festsetzungsprojekt vom 26. August 2020 umfasst folgende Unterlagen:

- Technischer Bericht inkl. Kostenvoranschlag
- Situation 1:200 (Nord, Mitte und Süd)
- Normalprofile 1:50
- Signalisation 1:500

Die Änderungen zum Auflageprojekt beschränken sich auf die Vorbereitung zweier öffentlichen Durchwegungen von der Bahnhofstrasse zur Tödistrasse im Rahmen der angezeigten Umsetzung des privaten Gestaltungsplans Metropol, den Verzicht auf den vorläufigen Rückbau des bestehenden Gehwegs auf der Parzelle 3577 sowie die minimale Anpassung der vorgesehenen Vertikalversätze in ihrer Lage.

Weiter wurde ein neuer Laufbrunnen im Jörg-Schneider-Park beantragt, welchen die Abteilung Tiefbau und der zuständige Ressortvorstand begrüssen. Im Projekt werden die notwendigen Anschlüsse vorgesehen. Ob die Umsetzung im Zusammenhang mit den Bauarbeiten oder erst später mit weiteren Anpassungen im Jörg-Schneider-Park erfolgt, ist noch offen.

Die Treppe beim "Asylweg" wird voraussichtlich durch das angezeigte private Bauprojekt auf der Parzelle 6804 tangiert. Es ist nicht sinnvoll, die Treppe zu erneuern, bevor das private Projekt vorliegt und dessen Auswirkungen genau bekannt sind. Damit sie weiterhin benutzt werden kann, wird die Treppe im untersten Bereich den neuen Höhenverhältnissen des "Asylwegs" angepasst.

Kosten

Die geringfügigen Anpassungen sind kostenneutral, weshalb der Kostenvoranschlag aus dem Auflageprojekt weiterhin gültig ist (Genauigkeit $\pm 15\%$):

I.	Erwerb von Grund und Rechten	Fr.	0.00
II.	Bauarbeiten	Fr.	845'000.00
III.	Nebearbeiten	Fr.	310'000.00
IV.	Technische Arbeiten	Fr.	<u>215'000.00</u>

Total Kostenvoranschlag inkl. 7,7 % MWST **Fr. 1'370'000.00**

Die Bruttokosten für die Stadt Wetzikon betragen rund 1'370'000 Franken inkl. MWST. Für den Kreditgenehmigungsprozess muss noch geklärt werden, welcher Kostenanteil als gebunden taxiert werden kann.

Weiteres Vorgehen

Im Anschluss an die Festsetzung durch den Stadtrat wird der Festsetzungsbeschluss inkl. der dazugehörigen Unterlagen allen Einsprechenden zugestellt. Gegen die Festsetzung kann innert 30 Tagen Beschwerde beim Baurekursgericht eingereicht werden. Rekursberechtigt sind diejenigen Einsprechenden, deren Einsprache nicht hinfällig geworden ist.

Die Kreditgenehmigung erfolgt gemeinsam mit der Arbeitsvergabe durch den Stadtrat. Ob der Kredit auch noch durch das Parlament bewilligt werden muss, hängt von der Höhe der nicht als gebundenen (neuen) Ausgaben ab. Das Ausführungsprojekt sowie die Ausschreibung und Vergabe werden für die Strasse und die Werkleitungen gemeinsam mit den Stadtwerken sowie der Swisscom und der Cablecom erstellt bzw. durchgeführt. Im Anschluss an die Arbeitsvergabe erfolgt der Baubeginn, welcher ab Winter 2020 vorgesehen ist. Die Bauzeit dauert voraussichtlich rund zwei Jahre. Die Stadtwerke geben vor, dass zuerst die Trafostation erstellt werden muss und der Bau der Strasse danach von Norden nach Süden erfolgen kann.

Die laufenden Bauarbeiten des kantonalen Tiefbauamts an der West- und Zürcherstrasse verursachen bis im Herbst 2021 grössere Verkehrsumleitungen, welche den südlichen Teil der Tödistrasse vom Weberweg bis zur Hans-Georg-Nägeli-Strasse betreffen. In diesem Zeitraum können die Bauarbeiten im nördlichen Bereich der Tödistrasse ohne nachteilige Auswirkungen auf das Umleitungsregime ausgeführt werden. Die detaillierte Abstimmung und Angleichung der beiden Bauvorhaben bzw. deren Verkehrsführung werden im Rahmen des Ausführungsprojekts festgelegt und durch den Verkehrsplaner des kantonalen Tiefbauamts nachgeprüft.

Erwägungen

Mit dem Festsetzungsprojekt für die Erneuerung und Anpassung der Tödistrasse im Abschnitt Uster bis Bahnhofstrasse kann der Strassenraum gestalterisch, betrieblich und technisch aufgewertet werden. Im koordinierten Projekt wurden die Bedürfnisse der Strom-, Gas- und Wasserversorgung einbezogen. Zusätzlich wurden auch die Kanalisation und sämtliche Hausanschlüsse untersucht und sollen soweit nötig instand gestellt werden.

Die im Rahmen des Auflageverfahrens eingegangenen Einsprachen wurden behandelt und soweit möglich berücksichtigt. Die Protokolle der Einspracheverhandlungen geben dazu detailliert Auskunft. Insgesamt erachtet der Stadtrat das Projekt im gegenwärtigen Projektstand als ausgereift und durchdacht. Das Ziel, ein attraktiveres Stadtraumambiente, bessere Nutzungsqualitäten und eine sichere Verkehrssituation zu schaffen, bleibt bestehen. Die Projektanpassungen haben nochmals zur Optimierung und Aufwertung der Strassenräume beigetragen, ohne das Projekt zu verteuern. Einer Projektfestsetzung gemäss § 15 StrG steht nichts entgegen.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin